

Betriebskonzeption Schwimmhalle „Großer Dreesch“ (Stand vom 28.10.2014)



Inhaltverzeichnis

1. Allgemeines	S. 1
2. Bevölkerungsschwimmen	S. 1
3. Vereinsschwimmen	S. 2
4. Schulschwimmen	S. 2
5. Parkplatz	S. 3
6. Entgeltordnung	S. 3
7. Personalbemessung	S. 4
8. Haushalt und finanzielle Betrachtung	S. 4
9. Sicherheitskonzept	S. 5
10. Zusammenfassung	S. 6

Anlagen

- Anlage 1 Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 28.10.2014 (Entwurf)
- Anlage 2 Personalkosten und Stellenbeschreibungen
- Anlage 3 Ergebnishaushalt
- Anlage 4 Finanzhaushalt
- Anlage 5 Berechnung Kostenbetrag Schulschwimmen
- Anlage 6 Stellenbemessung

1. Allgemeines

Bäder sind ein fester und wichtiger Bestandteil kommunaler Infrastruktur. Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 25.10.2010 wurde die Grundlage für den Ersatzneubau der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch geschaffen. Die neue Schwimmhalle ersetzt die alten Hallen in Lankow und auf dem Großen Dreesch. Damit wird der Schweriner Schwimmsport zum größten Teil künftig an einem Standort konzentriert. Mit diesem hochgeförderten Neubau wird für die Schweriner Bevölkerung, die Schwimmvereine und den Schulsport eine neue attraktive Sportstätte geschaffen, die allen Bereichen gerecht wird.

Schwimmhallen stehen mit ihren Kosten in Zeiten knapper werdender öffentlicher Haushalte im Fokus von Sparmaßnahmen. Deshalb soll der Betriebskostenzuschuss laut Stadtvertreterbeschluss 600 T€ im Jahr nicht übersteigen. Er soll damit um etwa 20 % niedriger liegen als bisher. Die Planungen dieses Betriebskonzeptes zielen auf eine bestmögliche Auslastung der Schwimmhalle bei optimalem Personaleinsatz. Trotzdem ist die Vorgabe des maximalen Defizits ohne eine Anpassung der aktuellen Entgeltordnung aus dem Jahre 2009 nicht mehr möglich.

2. Bevölkerungsschwimmen

Bei der Gestaltung der Öffnungszeiten und der Angebote für das öffentliche Schwimmen wurde den gesellschaftlichen Veränderungen (höhere Lebenserwartung, demographische Entwicklung, Veränderungen des Freizeitverhaltens und der Verstärkung des Gesundheitsaspektes) bewusst Rechnung getragen. Dies spiegelt sich unter anderem in separaten Zeiten für Senioren und individuell trainierende Aktivschwimmer sowie der Durchführung von Kursen wieder.

Die öffentliche Nutzung der Schwimmhalle ist an jedem Wochentag mit folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	10:00 – 21:00 Uhr	Variobecken
Dienstag	10:00 – 21:00 Uhr	Variobecken
Mittwoch	10:00 – 21:00 Uhr	Variobecken
Donnerstag	10:00 – 21:00 Uhr	Variobecken
Freitag	07:00 – 21:00 Uhr	6-Bahnen-Becken (Schwimmertag)
Sonabend	10:00 – 18:00 Uhr	Variobecken
Sonntag	10:00 – 18:00 Uhr	ganze Halle

Für die Durchführung von Kursen (Aquagymnastik, Rehabilitationssport etc.) durch Drittanbieter wird der Nichtschwimmerbereich des Variobeckens von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:00 – 10:00 Uhr genutzt. Mittwochs kann in der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr Seniorenschwimmen angeboten werden. Je nach Bedarf werden entsprechend benötigte Bahnen abgesperrt. Die Aktivschwimmer haben donnerstags in der Zeit von 19:00 – 21:00 Uhr die Möglichkeit zu trainieren. Auch hier werden Bahnen nach Bedarf abgesperrt, ggfs. können auch an weiteren Tagen zusätzliche Bahnen bereitgestellt werden. Der Freitag wird zum „Schwimmertag“. Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene werden vom Schwimmhallenpersonal werktags in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr nach Bedarf durchgeführt.

Weiterhin ist vorgesehen zu bestimmten Terminen oder Anlässen Sonderaktionen durchzuführen. Aktuell ist für den Herbst 2015 ein Schwimmfest vorgesehen, dass bei guter Resonanz einen festen Platz in der Jahresplanung erhalten soll. Auch ein Frühschwimmen für ältere Menschen bzw. die in Schichten arbeitende Bevölkerung ist in der Planung. Ein fester Termin wird nach Abstimmung mit den übrigen Nutzergruppen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeiten festgelegt.

3. Vereinsschwimmen

In Schwerin trainieren aktuell zehn Vereine mit ca. 800 Sportlerinnen und Sportlern in einer Schwimmhalle.

Mit Aufnahme des Betriebs werden den Schwimmvereinen werktags in der Zeit von 15:00 - 21:30 Uhr Schwimmzeiten für das Schwimmtraining zur Verfügung gestellt. Montags bis Donnerstag steht das Sechs-Bahnen-Becken und am Freitag das Variobecken mit vier Bahnen bereit. Zusätzlich kann das Sechs-Bahnen-Becken am Sonnabend in der Zeit von 10:00 – 18:00 Uhr für Wettkämpfe oder Training genutzt werden. Etwaige Anpassungen der Zeiten werden entsprechend des Bedarfs vorgenommen. Während der Schulferien findet in der Regel kein Training statt, so dass dann die gesamte Halle für das Bevölkerungsschwimmen zur Verfügung steht.

Für Wettkämpfe mit überregionaler Bedeutung und offizielle Meisterschaften ist nach Abstimmung eine Nutzung des Sechs-Bahnen-Beckens auch am Sonntag möglich. Die Entscheidung hierüber trifft das für Sport zuständige Amt der Landeshauptstadt Schwerin.

Im Vorfeld finden gemeinsam mit den Schweriner Schwimmvereinen unter Leitung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Gespräche mit allen Schwimmvereinen statt. Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung aller bei der Vergabe der Nutzungszeiten zu erreichen. Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang die neue Entgeltordnung vorgestellt und erläutert werden. Letzteres setzt eine entsprechende Beschlusslage der Stadtvertretung voraus.

4. Schulschwimmen

Das Schulschwimmen ist fester Bestandteil des Unterrichts der Grundschulen. Die Schweriner Schwimmhalle wird hierfür nicht nur von den öffentlichen Schulen, sondern auch von den Schulen in freier Trägerschaft und Grundschulen des Umlandes in Anspruch genommen. Zusätzlich Zeiten werden durch das Sportgymnasium sowie ggfs. andere öffentliche Schulen für den Unterricht ihrer Schulklassen genutzt.

Das Sechs-Bahnen-Becken der neuen Schwimmhalle wird deshalb von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:00 – 15:00 Uhr mit Ausnahme der Ferien für die vorgenannten Schulen genutzt. Freitags findet das Schulschwimmen im Variobecken statt.

5. Parkplatz

Die vorhandenen Parkplätze stehen ausschließlich den Besucherinnen und Besuchern der Schwimmhalle zur Verfügung. Deshalb wird der Parkplatz mit einer beschränkten Zu- und Ausfahrtkontrolle ausgerüstet. Die Entwertung und Bezahlung des Einfahrttickets erfolgt am Counter der Schwimmhalle gemeinsam mit dem entrichteten Entgelt für die Benutzung der Schwimmhalle.

Reinigung, Winterdienst und Grünpflege soll durch die SDS erfolgen. Außerhalb der Öffnungszeiten bleibt der Parkplatz geschlossen. Das vorgesehene System lässt die spätere Nachrüstung eines Kassenautomaten zu, so dass bei einer zu geringen Auslastung der Parkflächen durch den Besucherverkehr während der Öffnungszeiten diese auch ganztägig für andere Nutzer zugänglich gemacht werden könnten.

6. Entgeltordnung

Die Entgeltordnung (Anlage 1) wurde mit Blick auf die Vorgabe des Betriebskostenzuschusses angepasst. Dabei wurden die Preise für das Bevölkerungsschwimmen bei gleichzeitiger Verlängerung der Nutzungszeit moderat angehoben. Der Warmbadetag entfällt künftig, da das Variobecken konstant mit der bisher üblichen Warmbadetemperatur von 29°/ 30° betrieben wird.

Die Nutzungsentgelte für Gruppen und Vereine wurden ebenfalls angepasst. Hier wurde versucht, die Sportvereine im Verhältnis zu kommerziellen oder privaten Nutzungen weniger zu belasten.

In die neue Entgeltordnung wurden neben den notwendigen Erhöhungen auch einige Neuerungen bzw. wesentliche Veränderungen mit aufgenommen. Künftig gilt die Entgeltordnung somit auch für die Schwimmhalle des Mecklenburgischen Förderzentrums, deren Entgelte sich bisher nur an die ursprüngliche Ordnung angelehnt haben.

Des Weiteren wurde das Vergabeverfahren für regelmäßig genutzte Zeiten neu strukturiert. Regelmäßige Nutzungen können hiernach bis zum 30.06. beantragt werden. Dadurch wird dem zuständigen Amt die Möglichkeit gegeben, eine bedarfsgerechte und für alle Seiten akzeptable Verteilung der möglichen Zeiten vorzunehmen und die Auslastung insgesamt zu optimieren.

Das Entgelt für das Schulschwimmen wird beginnend mit dem Schuljahr 2015/ 2016 unabhängig von Schulart oder Standort kostenbezogen erhoben. Für die öffentlichen Schulen mit Sitz in Schwerin erfolgt dies durch eine interne Leistungsverrechnung bzw. Umbuchung im Teilhaushalt 5. Der für das jeweilige Schuljahr geltende Kostensatz je Bahn wird durch das für Sport zuständige Amt der Landeshauptstadt Schwerin bis zum 30.06. eines jeden Jahres veröffentlicht und gilt für das kommende Schuljahr.

Neu in der Entgeltordnung sind die Gebühren für die Benutzung des Parkplatzes. Hier wurde eine Unterscheidung der Gebühren zugunsten der Nutzer der Schwimmhalle gegenüber anderen Nutzern getroffen, da der Parkplatz vorrangig dem erstgenannten Personenkreis zur Verfügung steht.

In Erweiterung der ursprünglichen Entgeltordnung wurde eine dritte Benutzergruppe „Familien“ aufgenommen. Diese gilt für einen oder zwei Erwachsene mit zwei oder mehr Kindern. Somit kommen auch ausdrücklich alleinstehende Eltern und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit ihren Kindern in den Genuss einer Familienermäßigung.

Ergänzt wurde die Entgeltordnung um bisher nicht benannte Leistungen, die aber bereits durchgeführt bzw. angeboten wurden. So gibt es jetzt z.B. auch die Möglichkeit einer Duschkarte.

7. Personalbemessung

Der Fachdienst Organisation hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport nach Vorgabe der geplanten Öffnungszeiten eine Stellenbedarfsbemessung (Anlage 6) durchgeführt. Im Ergebnis dieser Bemessung wurden folgende Stellenbedarfe ermittelt. Das Personaltableau sichert den Personalbedarf für die vorgesehenen Funktionen in den geplanten Betriebszeiten. Durch ineinandergreifende Funktionen sind eine ständige Verfügbarkeit und einer Vertretung der jeweiligen Stellen vor Ort als eine Grundvoraussetzung zur Sicherstellung des Betriebsablaufs gewährleistet.

Funktion	Anzahl	Aufgaben
Betriebsleiter/in	1	Leitung Schwimmhalle
Techniker/in	1	Verantwortlichkeit für alle technischen Anlagen
FA Bäderbetriebe	3	Betriebssicherheit und Aufsicht
FA Bäderbetriebe (Vertretung Techniker/in)	1	Betriebssicherheit und Aufsicht zzgl. Abwesenheitsvertretung Techniker/in
Schwimmgehilfe/in	3	Aufsicht Badebetrieb
Kassierer/in	3	Empfangsbereich

Eine detaillierte Aufgabendarstellung erfolgt in der Anlage 2. Der Stellenumfang entspricht momentan nicht der aktuellen Situation. Es muss demzufolge eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden. Die finanzielle Darstellung geht von zwölf Stellen aus. Die Vorgaben der Stadtvertretung zum Betriebskostenzuschuss werden erfüllt.

8. Haushalt und finanzielle Betrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgte auf Basis eines ganzen Kalenderjahres. Da 2015 der Betrieb vollumfänglich voraussichtlich nur maximal elf Monate erfolgt, ist dies bei der Betrachtung entsprechend zu berücksichtigen. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der im Entwurf vorliegenden Entgeltordnung.

Begründet durch die höhere Kapazität werden mehr Zeiten zur Verfügung stehen. Daher wird mit einer Zunahme der Besucherzahl gerechnet. Ausgehend von den Besucherzahlen des Jahres 2013 in der Schwimmhalle Lankow von rund 21.000 Besuchern wird mit einer Besucherzahl von 25.000 gerechnet. Das entspricht durchschnittlich 75 Besuchern oder Besucherinnen pro Öffnungstag. Aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte mit der neuen Benutzergruppe „Familien“ wurden die zu erwartenden Besucher den bisherigen Gruppen zugeschlagen.

Die möglichen Nutzungszeiten durch Vereine, Firmen oder Privatpersonen ist unter der Maßgabe der neuen Öffnungszeiten um 38 Wochenstunden gestiegen, so dass hier auch Mehreinnahmen generiert werden können.

Bisher wurde der Kostenbeitrag für die Schulen in freier Trägerschaft und der Umlandschulen nicht kostenbezogen erhoben. Das verbesserte Angebot erlaubt auch hier eine Preisanpassung. Diese Verfahrensweise bei den Entgelten für das Schulschwimmen trägt ebenfalls zur Verbesserung des Betriebsergebnisses bei. Aktuell beträgt der Kostensatz je Bahn und Stunde 24,63 EUR (netto) bzw. 26,35 (brutto). Das entspricht je nach Auslastung der Bahn einem Pro-Kopf-Betrag von 2,63 EUR (zehn Schüler) bis 4,39 EUR (sechs Schüler). Die Berechnung (Anlage 4) basiert auf 330 Tagen jährlicher Öffnung der Schwimmhalle bei einer durchschnittlichen täglichen Öffnungszeit von 12,25 Stunden.

Die Einnahmesituation des Parkplatzes lässt sich aufgrund fehlender Erfahrungswerte nur grob schätzen. Aktuell stehen ganztägig 45 Parkplätze zur Verfügung. Bei der Auslastung der Parkflächen wird deshalb von ca. 50 zahlenden Nutzern je Tag ausgegangen.

Die Kosten für Medien (Strom, Wasser, Abwasser und Wärme) wurden seitens der Fa. Bauconcept ermittelt. Die Personalkostenhochrechnung erfolgte unter Verwendung der Echtdateien zzgl. der Durchschnittswerte für unbesetzte Planstellen entsprechend der Personalbemessung. Die Kosten für Wartungsverträge basieren zum größten Teil auf tatsächlichen Werten und wurden nur geringfügig durch voraussichtlich weitere notwendige Wartungsverträge ergänzt. Die Zinswerte wurden auf Basis des zurzeit gültigen Zinssatzes ermittelt. Alle anderen Werte wurden fundierend auf den Werten des Jahres 2013 geschätzt.

Im Ergebnishaushalt (Anlage 3) stellt sich das prognostizierte Jahresergebnis mit einem Zuschussbedarf von rund 602.000 EUR dar. Für den Finanzhaushalt ist mit einem Zuschussbedarf von rund 553.000 EUR zu rechnen. Für 2015 wird von den Jahreszahlen abweichend für zwei Monate für die Schwimmhalle Lankow und für elf Monate für die neue Halle geplant. Die Anpassung Planzahlen des Haushaltsentwurfes 2015 ist veranlasst.

9. Sicherheitskonzept

Die neue Schwimmhalle wird über eine Videoüberwachung für den Innen- und Außenbereich verfügen. Der Fokus der Überwachung liegt auf der Prävention und Verhinderung von Einbrüchen. Es werden Schilder angebracht, die auf die Videoüberwachung hinweisen.

Im Außenbereich werden Kameras an allen vier Ecken des Gebäudes angebracht. Der Objektivwinkel wird auf einen Streifen von einem Meter Breite gemessen vom Objekt begrenzt. Eine Aufzeichnung erfolgt nur im Gefahrenfall bzw. wenn die Schwimmhalle personell nicht besetzt ist. Der Überwachungsmonitor und die Auslöseeinrichtung zur Aufzeichnung befinden sich am Counter.

Im Innenbereich werden der Windfang, das Foyer, der Stiefelgang und die Fönplätze videoüberwacht. In den genannten Bereichen erfolgt eine Überwachung nur tagsüber. Eine Aufzeichnung erfolgt auch hier nur im Gefahrenfall über eine manuelle Auslösung.

10. Zusammenfassung

Die Konzeption stellt eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung auf dem Gebiet des öffentlichen Schwimmens dar. Die Angebote orientieren sich an den gesellschaftlichen Vorgaben und ergänzen das öffentliche Schwimmen sinnvoll. Der Schul- und Vereinssport wurde ebenfalls bedarfsgerecht geplant. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, weiteren Gruppen und Vereinen Nutzungszeiten anzubieten. Die Vorgaben der Stadtvertretung zum Betriebskostenzuschuss werden eingehalten.

Anlage 1 - Entwurf Entgeltordnung

Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für das Hallenbad des Mecklenburgischen Förderzentrums der Landeshauptstadt Schwerin, die Schwimmhalle „Großer Dreesch“ und deren Parkplatz.

§ 2 Bevölkerungsschwimmen

(1) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der Zugehörigkeit zu nachfolgenden Benutzergruppen.

- Benutzergruppe 1: Erwachsene
- Benutzergruppe 2: Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 17 Jahre,
Schwerbehinderte,
Schüler, Auszubildende und Studenten,
Inhaber der Schwerin Card und
- Benutzergruppe 3: Familien (ein oder zwei Erwachsene) mit zwei oder mehr Kindern

(2) Für die Schwimmhalle „Großer Dreesch“ gelten folgende Benutzungsentgelte inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

1. Einzelkarte
(beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal 3 Stunden)

Benutzergruppe 1:	4,50 EUR
Benutzergruppe 2:	2,50 EUR
Benutzergruppe 3:	8,00 EUR
2. Mehrfachkarte
(beinhaltet elf Besuche bei einer maximalen Besuchsdauer von drei Stunden je Besuch)

Benutzergruppe 1:	45,00 EUR
Benutzergruppe 2:	25,00 EUR
Benutzergruppe 3:	80,00 EUR
3. Duschkarte
(beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal 0,5 Stunden pro Person)

Benutzergruppe 1,2 und 3:	2,00 EUR
---------------------------	----------
4. Aquagymnastik oder artähnliche Kurse
(Dauer von 45 Minuten unter Anleitung)

Benutzergruppe 1,2 und 3:	5,00 EUR
---------------------------	----------
5. Nachzahlungssatz
(je angefangene halbe Stunde nach Überschreitung der maximalen Besuchsdauer pro Person)

Benutzergruppe 1:	1,00 EUR
Benutzergruppe 2 und 3:	0,50 EUR
6. Schwimmunterricht inklusive Prüfung
(Grundkurs von zehn Unterrichtsstunden á 45 Minuten)

Benutzergruppe 1:	100,00 EUR
Benutzergruppe 2:	75,00 EUR

7. Verlängerung Schwimmunterricht inklusive Prüfung
(fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten)

Benutzergruppe 1:	50,00 EUR
Benutzergruppe 2:	35,00 EUR

8. Parkgebühr pro Tag

Benutzergruppe 1,2 und 3:	2,00 EUR
(nur gültig in Verbindung mit einem an diesem Tag entrichtetem Entgelt nach Nummer 1-7 oder für Tagesnutzer nach § 4 dieser Entgeltordnung)	
Andere Tagesnutzer:	10,00 EUR

§ 4

Gruppen- und Vereinsschwimmen

Für die Schweriner Hallenbäder gelten folgende Benutzungsentgelte inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

1. Mitgliedsvereine des Stadtsporthund Schwerin e.V.
(Entgelt je Stunde)

Schwimmhalle (MFZ):	25,00 EUR
Kleines Becken (SH Großer Dreesch):	40,00 EUR
Großes Becken (SH Großer Dreesch):	60,00 EUR
Schwimmbahn (SH Großer Dreesch):	10,00 EUR
Nichtschwimmerbereich (SH Großer Dreesch)	25,00 EUR

2. Andere Vereine und Gruppen
(Entgelt je Stunde)

Schwimmhalle (MFZ):	40,00 EUR
Kleines Becken (SH Großer Dreesch):	60,00 EUR
Großes Becken (SH Großer Dreesch):	90,00 EUR
Schwimmbahn (SH Großer Dreesch):	15,00 EUR
Nichtschwimmerbereich (SH Großer Dreesch)	40,00 EUR

§ 5

Antragstellung zur regelmäßigen Nutzung

Vereine oder Gruppen, die eine regelmäßige Nutzung gem. § 4 dieser Entgeltordnung verlangen, können diese für das jeweils kommende Schuljahr bis zum 30.06. beantragen. Die Bezahlung erfolgt quartalsweise nach Rechnungslegung durch die Landeshauptstadt Schwerin im Voraus. Nicht in Anspruch genommene Zeiten werden nicht verrechnet und sind in voller Höhe zu entrichten. Schließzeiten der Hallenbäder werden nicht in Rechnung gestellt.

§ 6

Entgelte für Schulschwimmen

Im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts werden fixe Entgelte je Bahn erhoben. Sie gelten immer für das jeweilige Schuljahr. Es erfolgt keine Unterscheidung nach Schularart oder Standort. Das für Sport zuständige Amt der Landeshauptstadt Schwerin veröffentlicht jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres das ab dem kommenden Schuljahr geltende Entgelt. Dieses wird auf Basis der tatsächlichen Kosten des Schwimmhallenbetriebs des Vorjahres vom Amt festgesetzt wird. Bis zum Ende des Schuljahres 2014/ 2015 gelten die Sätze der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.05.2009 fort.

§ 7
Sonstige Entgelte

Für zusätzliche Angebote in den Hallenbädern werden gesonderte Entgelte je nach Aufwand erhoben. Für zeitlich befristete Angebote bzw. Aktionen von bis zu 28 Tagen kann die Oberbürgermeisterin von den in den §§ 3 und 4 genannten Entgeltsätzen abweichende Festlegungen treffen.

§ 8
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.05.2009 außer Kraft.

Schwerin, 28.10.2014

Anlage 2 – Personalkosten und Stellenbeschreibungen

	Stellenummer	Sollbewertung	Tatsächliche Personalkosten	Durchschnittliche Personalkosten
Betriebsleiter/in	6425	E8	42.700,00 €	
FA Bäderbetriebe	6426	E6	53.700,00 €	
FA Bäderbetriebe	6427	E6	51.900,00 €	
FA Bäderbetriebe	6428	E6	52.100,00 €	
FA Bäderbetriebe		E6		40.300,00 €
Schwimmeistergehilfe	6491	E3		35.500,00 €
Schwimmeistergehilfe	6492	E3	45.400,00 €	
Schwimmeistergehilfe	6494	E3		35.500,00 €
Kassierer/in	6496	E2		33.000,00 €
Kassierer/in	6495			33.000,00 €
Kassierer/in	6497	E2	32.900,00 €	
Techniker	6493	E6	42.500,00 €	
Summen:			278.500,00 €	177.300,00 €
Gesamt:				455.800,00 €

Ggfs. müssen Stellen umgewandelt bzw. neu bewertet werden. Eine Stelle muss neu eingerichtet oder von anderer Stelle verlagert werden.

Betriebsleitung (Vertretung durch FA für Bäderbetriebe)

- Beaufsichtigung aller zu erfüllenden Arbeitsaufgaben der Mitarbeiter
- Belehrungen von Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Wasseraufsicht
- Kontrolle der Durchsetzung der Haus- und Badeordnung
- Erstellung von Schichtplänen
- Abschluss von Nutzungsverträgen
- Erstellen von Hallennutzungsplänen
- Abrechnung der genutzten Zeiten
- Kontierung aller ein- und ausgehenden Rechnungen
- Weitergabe von Öffnungszeiten an die Pressestelle sowie Internetdienste
- Überwachung des Haushaltsplans
- Erstellung von Jahresanalysen über den Ausnutzungsgrad des Hallenbades
- Zuarbeit für den kommenden Haushaltsplan

Techniker (Vertretung durch FA für Bäderbetriebe)

- Pflege, Wartung und Ausführung von notwendigen Reparaturen
- Instandsetzungsarbeiten an technischen Anlagen
- Ausführung von Kleinreparaturen im gesamten Hallenbereich
- Bedienung und Überwachung der technischen Anlage
- Reinigungsarbeiten im Außenbereich
- Überwachung und Wartung der Sicherheits- und Messeinrichtungen
- tägliche Wasseraufbereitung und Kontrolle der Werte im Schwimmbecken
- tägliche gewissenhafte Führung der Kontroll- und Nachweisunterlagen
- Bestellung von notwendigen Chemikalien

FA Bäderbetrieb (Vertretung durch FA für Bäderbetriebe)

- Termin- und qualitätsgerechte Bereitstellung des Hallenbades
- Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes
- Anleitung der Schwimmgehilfen
- Sauberkeit und Ordnung im Hallenbad
- Kontrolle der geleisteten Reinigungsarbeiten
- Durchführung von Kursangeboten und Schwimmunterricht
- Meldung von Unfällen und Haftpflichtschäden an die Betriebsleitung

Schwimmgehilfe (Vertretung durch Schwimmgehilfe)

- Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebs unter Anleitung des FA Bäderbetrieb
- Durchführung von Kursangeboten
- Pflege der Spiel- und Hilfsgeräte
- Kontrolle des Verbandmaterials
- Beaufsichtigung der Umkleieräume
- Erstellung des täglichen Abrechnungsbogens

Service/ Kassenkraft (Vertretung durch Schwimmgehilfen)

- Verkauf von angebotenen Leistungen im Hallenbad
- Erstellung des täglichen Abrechnungsbogens
- Vorbereitung für den Geldtransport
- Bearbeitung von Kundenbeschwerden und Weiterleitung an den Verantwortungsbereich

Anlage 3 – Ergebnishaushalt (ganzjährige Betrachtung)

Nr.	Erträge	Bruttobetrag	Nettobetrag
1	41511200 - Auflösung Sonderposten		89.664,45 €
2	43227000 - Schwimmhallenbenutzung Bevölkerung	131.250,00 €	122.663,55 €
3	43227100 - Schwimmhallenbenutzung Sportvereine	95.887,85 €	89.175,70 €
4	43227200 - Schwimmhallenbenutzung Schulen nstb.	15.143,68 €	15.143,68 €
5	43227400 - Schwimmhallenbenutzung Schulen in freier Trägerschaft	58.217,79 €	54.409,15 €
6	44110000 - Einnahmen aus Mieten und Pachten	25.004,00 €	20.253,24 €
7	44190000 - Schwimmbadzeichen und Ausweise	1.500,00 €	1.401,87 €
9	44190000 - Verkaufserlöse Eis	862,03 €	724,40 €
	Summe		393.436,04 €

Nr.	Aufwendungen	Bruttobetrag	Nettobetrag
1	50000000 - Personalaufwendungen	455.800,00 €	455.800,00 €
2	52220000 - Abwasser	29.300,00 €	29.300,00 €
3	52230000 - Fernwärme	173.500,00 €	145.798,32 €
4	52260000 - Strom	145.000,00 €	121.848,74 €
5	52270000 - Wasser	21.600,00 €	20.186,92 €
6	52311000 - Hausgebühren und sonstige Bewirtschaftung	4.395,15 €	3.560,07 €
7	52311100 - Bewachung, Bestreifung, Alarmverfolgung	1.000,00 €	840,34 €
8	52313000 - Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	10.000,00 €	8.403,36 €
9	52322000 - Winterdienst	2.500,00 €	2.025,00 €
10	52323000 - Reinigung	42.500,00 €	35.714,29 €
11	52370000 - Sicherheitstechnische Überprüfung von Geräten und Anlagen	31.549,95 €	26.512,56 €
12	52380000 - Geringwertige Geräte und Ausstattungen	5.700,00 €	4.789,92 €
13	52480000 - Chemikalien	16.240,00 €	13.647,06 €
14	52490000 - Kleinmaterialien für den Verkauf	400,00 €	336,13 €
15	53450000 - Abschreibung		104.613,75 €
16	56120000 - Aufwendungen Aus- und Fortbildung	1.500,00 €	1.260,50 €
17	56290000 - Honorare Wasserwacht	1.500,00 €	1.500,00 €
18	56291000 - Geldtransporte	3.000,00 €	2.521,01 €
19	56295000 - Steuerberatungskosten	1.000,00 €	840,34 €
20	56341000 - Post- und Fernmeldegebühren	2.400,00 €	2.016,81 €
21	56390000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.000,00 €	8.422,21 €
22	57510000 - Zinsaufwendungen		5.532,15 €
	Summe	958.885,10 €	995.469,46 €
	Ergebnis		- 602.033,43 €

Anlage 4 – Finanzhaushalt (ganzjährige Betrachtung)

Nr.	Einzahlungen	Bruttobetrag	Nettobetrag
1	63227000 - Schwimmhallenbenutzung Bevölkerung	131.250,00 €	122.663,55 €
2	63227100 - Schwimmhallenbenutzung Sportvereine	95.887,85 €	89.175,70 €
3	63227200 - Schwimmhallenbenutzung Schulen nstb.	15.143,68 €	15.143,68 €
4	63227400 - Schwimmhallenbenutzung Schulen in freier Trägerschaft	57.933,09 €	54.143,07 €
5	64110000 - Einnahmen aus Mieten und Pachten	25.004,00 €	20.253,24 €
6	64190000 - Schwimmbadzeichen und Ausweise	1.500,00 €	1.401,87 €
7	64190000 - Verkaufserlöse Eis	862,03 €	724,40 €
8	69951000 - Steuererstattung		34.038,47 €
	Summe		337.543,98 €

Nr.	Auszahlungen	Bruttobetrag	Nettobetrag
1	70000000 - Personalauszahlungen	455.800,00 €	455.800,00 €
2	72220000 - Abwasser	29.300,00 €	29.300,00 €
3	72230000 - Fernwärme	173.500,00 €	145.798,32 €
4	72260000 - Strom	145.000,00 €	121.848,74 €
5	72270000 - Wasser	21.600,00 €	20.186,92 €
6	72311000 - Hausgebühren und sonstige Bewirtschaftung	4.395,15 €	3.560,07 €
7	72311100 - Bewachung, Bestreifung, Alarmverfolgung	1.000,00 €	840,34 €
8	72313000 - Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	10.000,00 €	8.403,36 €
9	72322000 - Winterdienst	2.500,00 €	2.025,00 €
10	72323000 - Reinigung	42.500,00 €	35.714,29 €
11	72370000 - Sicherheitstechnische Überprüfung von Geräten und Anlagen	31.549,95 €	26.512,56 €
12	72380000 - Geringwertige Geräte und Ausstattungen	5.700,00 €	4.789,92 €
13	72480000 - Chemikalien	16.240,00 €	13.647,06 €
14	74900000 - Kleinmaterialien für den Verkauf	400,00 €	336,13 €
15	76120000 - Aufwendungen Aus- und Fortbildung	1.500,00 €	1.260,50 €
16	76290000 - Honorare Wasserwacht	1.500,00 €	1.500,00 €
17	76291000 - Geldtransporte	3.000,00 €	2.521,01 €
18	76295000 - Steuerberatungskosten	1.000,00 €	840,34 €
19	76341000 - Post- und Fernmeldegebühren	2.400,00 €	2.016,81 €
20	76390000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.000,00 €	8.422,21 €
21	77510000 - Zinsaufwendungen		5.532,15 €
	Summe	958.885,10 €	890.855,71 €
	Ergebnis		- 553.311,73 €

Anlage 5 – Berechnung Kostenbetrag Schulschwimmen

Öffnungstage:	330,00
Durchschnittliche Öffnungszeit/Tag (h):	12,25
Öffnungszeit/ Jahr (h):	4.042,50
Betriebskosten/ Jahr (netto):	995.469,46 €
Anzahl Bahnen:	10
Betriebskosten/ Bahn/ Jahr (netto):	99.546,95 €
Betriebskosten/ Bahn/ Stunde (netto):	24,63 €
Betriebskosten/ Bahn/ Stunde (brutto):	26,35 €

Anlage 6 – Personalbemessung

Stellenbemessung für den Neubau der Schwimmhalle auf dem Gr. Dreesch

gemäß des modifizierten Auftrages von 49.1.1 vom 22.09.2014 **Berechnung des Stellenbedarfs Teil B mit den Anlagen 4-6**

hier: einschließlich des Stellenbedarfs einer Technikerin/er

Besetzungsplan der Schwimmhalle für eine Woche mit 7 Arbeitstagen

Anlage 4

(einschließlich Anlagen 4.1, 4.2, 4.3 die den täglichen Besetzungsplan darstellen)

Bei der Berechnung des Stellenbedarfs wurden die seitens des Fachamtes aufgezeigten Daten und Angaben berücksichtigt und miteinander ins Verhältnis gesetzt.

Das sind Öffnungszeiten, Dienstzeiten, Nutzer, Beckennutzungen, notwendiges Funktionspersonal mit entsprechenden Aufgaben.

Notwendige Stellen in der Schwimmhalle entsprechend der zu leistenden Jahresarbeitsminuten

Anlage 5

Darstellung der Stellenbedarfe nach Funktion und Aufgaben

Anlage 6

Anlage 4

Besetzungsplan Schwimmhalle für eine Woche mit 7 Arbeitstagen

	Nutzer	Becken 6 Bahnen	Becken 4 Bahnen	gesamte Halle	Notwendiges Personal von -bis	Notwendiges Personal Funktion	Aufgabe	Stunden	Personalbedarf in Stellen 40h/ 8h = 1 VZÄ	
Mo- Fr 06.30- 22.00	Schulen Vereine	07.00 - 21.00	08.00 - 18.00		06.30 -14.30	Technikerin/er	Betriebssicherheit	8,00	1,00	
					06.30 - 22.00 (flexibel 3,5h)	Fachangestellte er	Betriebssicherheit i.V. Techniker	3,50	0,437	
	Bevölkerung			10.00 - 21.00		06.45 - 22.00	KassiererIn er	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf	15,25	1,906
						09.30 - 22.00	Fachangestellte er	Wasseraufsicht Verkehrssicherheit Betriebssicherheit i.V. Techniker	12,50	1,562
						09.30- 22.00	Schwimmgehilfin/ e (Flexible Aufgaben)	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf Wasseraufsicht	12,50	1,562
								51,75	6,468	
Sonn- abend 07.45- 19.00	Vereine	08.00 - 10.00			07.30- 22.00 (flexibel 4 h)	Fachangestellte/er	Betriebssicherheit i.V. Techniker	4,00	0,50	
					07.45- 19.00	KassiererIn/er	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf	10,25	1,281	
	Bevölkerung	10.00 - 18.00	10.00 - 18.00			09.30 - 19.00	Fachangestellte/er	Wasseraufsicht Verkehrssicherheit Betriebssicherheit i.V. Techniker	9,50	1,187
						09.30 - 19.00	Schwimmgehilfin/e (Flexible Aufgaben)	Wasseraufsicht Verkehrssicherheit Wasserwerte	9,50	1,187
								33,25	4,156	
Sonn- tag 09.30 - 19.00	Bevölkerung			10.00 - 18.00	09.30 - 19.00 (flexibel 4 h)	Fachangestellte/er	Betriebssicherheit i.V. Techniker	4,00	0,50	
					09.30 - 19.00	KassiererIn/er	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf	9,50	1,187	
					09.30 - 19.00	Fachangestellte/er	Wasseraufsicht Verkehrssicherheit Betriebssicherheit i.V. Techniker	9,50	1,187	
					09.30 - 19.00	Fachangestellte/er	Wasseraufsicht Verkehrssicherheit Wasserwerte	9,50	1,187	
					09.30 - 19.00	Schwimmgehilfin/e (Flexible Aufgaben)	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf Wasseraufsicht	9,50	1,187	
								42	5,250	

Anlage 4.1

Besetzungsplan Schwimmhalle

MONTAG - FREITAG von 06.30 – 22.00

Nutzer	Becken 6 Bahnen	Becken 4 Bahnen	ganze Halle	Notwend- iges Personal von bis	Notwendiges Personal Funktion	Aufgabe	Stunden	Personal- Bedarf in Stellen 40h/ 8h =1 VZÄ
Schulen Vereine	07.00 - 21.00	08.00 - 18.00		06.30 - 14.30	Technikerin/er	Betriebssicherheit	8,00	1,00
Bevölker- ung		10.00 - 21.00		06.30 - 22.00 flexibel 3,5 h	Fachangestellte/er	Betriebssicherheit i.V. Techniker	3,50	0,437
				06.45 - 22.00	KassiererIn/er	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf	15,25	1,906
				09.30 - 22.00	Fachangestellte/er	Wasseraufsicht Verkehrssicherheit Betriebssicherheit i.V. Techniker	12,50	1,562
				09.30 - 22.00	Schwimmgehilfin/e (Flexible Aufgaben)	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf Wasseraufsicht	12,50	1,562
							51,45	6,468

Anlage 4.2

Besetzungsplan Schwimmhalle

SONNABEND 07.45 - 19.00

Nutzer	Becken 6 Bahnen	Becken 4 Bahnen	gesamte Halle	Notwendiges Personal von bis	Notwendiges Personal Funktion	Aufgabe	Stunden	Personal- Bedarf in Stellen 40h/ 8h =1 VZÄ
Vereine	08.00 - 10.00			07.30- 19.00 (flexibel 4h)	Fachangestellte/er	Betriebssicherheit i.V. Techniker	4,00	0,5
Bevölkerung	10.00 - 18.00	10.00 - 18.00		07.45 - 19.00	Kassierer/er	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf	10,25	1,281
				09.30 - 19.00	Fachangestellte/er	Wasseraufsicht Verkehrssicherheit Betriebssicherheit i.V. Techniker	9,50	1,187
				09.30 - 19.00	Schwimmgehilfin/e (Flexible Aufgaben)	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf Wasseraufsicht	9,50	1,187
							33,25	4,156

Anlage 4.3

Besetzungsplan Schwimmhalle

SONNTAG 09.30 - 19.00

Nutzer	Becken 6 Bahnen	Becken 4 Bahnen	gesamte Halle	Notwend- iges Personal von bis	Notwendiges Personal Funktion	Aufgabe	Stunden	Personal- Bedarf in 40h/ 8h =1 VZÄ
Bevölker- ung			10.00 - 18.00	09.30 - 19.00 (flexibel 4h)	Fachangestellte/er	Betriebssicherheit i.V. Techniker	4,00	0,5
				09.30 - 19.00	Kassierer/er	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf	9,50	1,187
				09.30 - 19.00	Fachangestellte/er	Wasseraufsicht Verkehrssicherheit Betriebssicherheit i.V. Techniker	9.50	1,187
				09.30 - 19.00	Fachangestellte/er	Wasseraufsicht Verkehrssicherheit Wasserwerte	9.50	1,187
				09.30 - 19.00	Schwimmgehilfin/e (Flexible Aufgaben)	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf Wasseraufsicht	9.50	1,187
							42	5,250

Anlage 5

Notwendige Stellen in der Schwimmhalle entsprechend der zu leistenden Jahresarbeitsminuten

Personal erforderlich an 330 Tagen	Anzahl Tage	Anzahl Stunden	Sunden gesamt je Wochentag
Montag - Freitag von 06.30 bis 22.00	212	51,75	10.917,00
Sonnabend von 07.45 bis 19.00	43	33,25	1.429,75
Sonntag/Ferientag/ Feiertag von 09.30 bis 19.00	75	42	3.150,00
			15.496,75

15.496,75 x 60 = 929.805 Jahresarbeitsminuten
geteilt durch 87.210 NAK = 10,661

= 11 Stellen

Anlage 6
Stellenbedarfe nach Funktionen und Aufgaben

	Funktion			Aufgabe
Personal erforderlich an 330 Tagen	Technikerin/ er		Jahresarbeitsminuten je Wochentag	Betriebssicherheit
Montag - Freitag 212	8,00	1.696,00 x 60	101.760	
geteilt durch NAK			101.760 : 87.210	
			1,166 = 1 Stelle	
Personal erforderlich an 330 Tagen	Kassierer/in/ r		Jahresarbeitsminuten je Wochentag	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf
Montag - Freitag 212	15,25	3.233,00 x 60	193.980	
Sonnabend 43	10,25	440,75 x 60	26.445	
Sonntag/ Ferientage/ Feiertage 75	9,50	712,50 x 60	42.750	
geteilt durch NAK			263.175 : 87.210	
			3,017 = 3 Stellen	

Personal erforderlich an 330 Tagen	Fachange- stellte/er		Jahresarbeitsminuten je Wochentag	Wasseraufsicht Verkehrssicherheit Betriebssicherheit i.V Techniker Wasserwerte
Montag - Freitag 212	12,50	2.650,00 x 60	159.000	
Sonnabend 43	9,50	408,50 x 60	24.510	
Sonntag/ Ferientage/ Feiertage 75	19,00	712,50 x 60	85.500	
geteilt durch NAK			269.010 : 87.210	
			3,084 = 3 Stellen	
Personal erforderlich an 330 Tagen	Fachangestel- lte/er in Vertretung für den Techniker			Betriebssicherheit i V. Techniker
Montag - Freitag 212	3,50	742,00 x 60	44.520	

Sonnabend 43	4,00	172,00 x 60	10.320	
Sonntag/ Ferientage/ Feiertage 75	4,00	300,00 x 60	18.000	
geteilt durch NAK			72.840 : 87.210	
			0,835 = 1,00 Stelle	
Personal erforderlich an 330 Tagen	Schwimm - gehilfin/e		Jahresarbeitsminuten nach Wochentage	Kasse/ Einlasskontrolle/ Verkauf Wasseraufsicht
Montag - Freitag 212	12,5	2.650,00 x 60	159.000	
Sonnabend 43	9,5	408,50 x 60	24.510	
Sonntag/ Ferientage/ Feiertage 75	9,5	712,50 x 60	42.750	
geteilt durch NAK			226.260 : 87.210	
			2,594 = 3 Stellen	
gesamt			10,696 = 11 Stellen	

Ergebnis:

Wie in den Anlagen 4-6 detailliert erörtert wird im Ergebnis ein benötigtes Volumen von **11 Stellen mit 10,696 VZÄ** für den Betrieb dieser Schwimmhalle errechnet.

Bei der Berechnung wurde auftragsgemäß die Arbeitskraft der/des Betriebsleiterin/s nicht berücksichtigt.

Es wurde auftragsgemäß bedacht, die Funktionsstelle Facharbeiter Bäderbetriebe an den Tagen Montag - Freitag mit täglich 3,5 Stunden sowie am Sonnabend und am Sonntag mit jeweils 4 Stunden Arbeitszeit zu bemessen.

Seitens 49.1.1 wird damit das Ziel der teilweisen Kompensation der Funktionsstelle Technik verfolgt und mit einer stabileren Absicherung des Schwimmhallenbetriebes durch den flexiblen Einsatz einer weiteren Funktionsstelle Facharbeiter für Bäderbetriebe angenommen.

Die errechneten 11 Stellen teilen sich entsprechend der Funktion auf

Technikerin/er 1

KassiererIn/er 3

Fachangestellte/er für Bäderbetriebe 3

Fachangestellte/er für Bäderbetriebe 1 auch zur Kompensation der Aufgaben der/des Technikerin/er

Schwimmgehilfin/e 3

Kapazität der neuen Schwimmhalle:

Der Schwimmhallenneubau auf dem Gr. Dreesch mit 2 Becken (a mit 6 Bahnen und b mit 4 Bahnen + einen inklusiven Nichtschwimmerbereich) umfasst die gleiche räumliche Kapazität wie die bisherigen vorhandenen Schwimmhallen mit den Standorten in Lankow und Gr. Dreesch).

Darüber hinaus ist es vorgesehen die Öffnungszeiten nutzerorientierter vorzuhalten. Das gilt insbesondere für tägliche Öffnungszeiten für den Vereins- und Sportbetrieb und für das Bevölkerungsschwimmen.

Die bisherigen beiden Schwimmhallen wurden (Stand 30.06.2013) mit 11 Stellen (10,7 VZÄ), einschließlich Betriebsleiterin/er und Technikerin/er betrieben.

Tarifliche Eingruppierung

Als Voraussetzung einer nachvollziehbaren Bewertung aller Funktionsstellen sind aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen unentbehrlich. In der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin werden Eingruppierungen durch die Bewertungskommission beschlossen und entsprechend im Stellenplan ausgewiesen.

Derzeit wird entsprechend bisheriger ausgewiesener Bewertungen und vorliegender Erfahrungswerte die Stellenwertigkeit wie folgt gesehen:

Technikerin/er E6 TVöD

Kassierer/in E2 TVöD

Fachangestellte/er für Bäderbetriebe E6 TVöD

Schwimmgehilfin/e E3 TVöD

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2042
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: mtillmann@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Jugend, Schule und Sport
Matthias Tillmann